



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 74/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen zu den Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Kinder- und Jugendhilfe in Kamen zu berichten.

Grundlage hierfür soll die am 02.11.2000 im Hauptausschuss beschlossene Bevölkerungsprognose unter Einbeziehung der Expertise des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe über die Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2010 in Westfalen-Lippe sein.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2000 eine Bevölkerungsvorausschätzung bis 2005 als Grundlage für die weiteren kommunalen Planungen beschlossen.

Die letzte Bevölkerungsvorausschätzung aus dem Jahr 1992, die u.a. Grundlage für den Kindergartenbedarfsplan 1995 und der Ausbauplanung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz war, wurde hiermit als Planungsgrundlage abgelöst.

Im Mai 2000 hat die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe eine Expertise zu den Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges auf die Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2010 in Westfalen-Lippe vorgelegt.

Grundsätzlich gehen beide Bevölkerungsvorausschätzungen von einem Rückgang der Bevölkerung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aus. Allerdings berücksichtigt die Expertise des Landesjugendamtes, im Unterschied zu der städtischen Bevölkerungsvorausschätzung, nur die Kreise und kreisfreie Städte in Westfalen-Lippe. Die Bevölkerungsvorausschätzung der Stadt Kamen ist daher kleinräumiger und genauer.

Inwieweit daher die in der Expertise für den Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und den Kreis Unna getroffenen Aussagen auf Kamen zutreffen, muss noch im Einzelnen überprüft werden.